

Rechts- und Ordnungsamt

Amtsleitung

Lucia Vogt

Telefon: 07821 910-0320

Telefax: 07821 910-0322

E-Mail: lucia.vogt@lahr.de

(E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur.)

www.lahr.de

28.04.2021

Allgemeinverfügung zum Aufenthaltsverbot im Umfeld des Hohbergwegs

Es ergeht folgende Allgemeinverfügung:

- 1. Der Aufenthalt in dem in der Anlage bezeichneten Bereich wird vom 28.04.2021 ab 10:30 Uhr bis auf weiteres untersagt mit Ausnahme der Einsatzkräfte.**
- 2. Die sofortige Vollziehung dieser Entscheidung wird angeordnet.**
- 3. Für den Fall der Nichtbefolgung wird unmittelbarer Zwang angedroht.**
- 4. Der Polizeivollzugsdienst wird mit der Bekanntgabe und Vollstreckung der Verfügung beauftragt.**

Begründung:

Aufgrund des Bombenfunds auf dem Flst.Nr. 6006, Gemarkung Lahr, besteht eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben. Bis zur Entschärfung der Bombe wird deshalb der Aufenthalt gem. §§ 1, 3 PolG untersagt.

Zur wirksamen Umsetzung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet, da ein Abwarten bis zur Entscheidung in einem Widerspruchs- oder Klageverfahren die Maßnahme wirkungslos machen würde, da bis dahin die Entschärfung vorbei wäre.

Rechtsgrundlage für die Androhung des unmittelbaren Zwangs sind §§ 49, 51, PolG i.V.m. §§ 2, 20, 26 LVwVG. Die Androhung des unmittelbaren Zwangs ist die Vollstreckungsmaßnahme die geeignet und erforderlich ist, die Befolgung der Verfügung sicherzustellen. Sie ist angesichts der Gefahr für Leib und Leben auch angemessen.



Lucia Vogt